

A 16 – K-176/1998/2
Spezialforschungsbereich „Elektroaktive Stoffe“,
Ausweitung der Projektgenehmigung in Höhe von
€ 12.400,-- in der OG 2004 – 2005

Graz, 13.12.2004
Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus und Wissenschaft:
BerichterstellerIn:

.....

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
gliedern.

Bericht an den Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1995 wurde die Förderung des Spezialforschungsbereiches „Elektroaktive Stoffe“ an der Technischen Universität Graz, Institut für Chemische Technologie anorganischer Stoffe, beschlossen. Die Stadt Graz hat für die erste dreijährige Förderungsperiode einen Gesamtbetrag von S 795.000,-- (€ 57.775,--) bewilligt. Vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich (FWF) wurde im Jahr 1999 eine Verlängerung dieses SFB um weitere drei Jahre genehmigt; dafür wurde von der Stadt in den Jahren 1999 bis 2001 ein Betrag von S 993.000,-- (€ 72.164,--) mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. 7. 1999 bereitgestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2002 wurde nunmehr die Projektgenehmigung für die dritte und letzte Förderungsperiode in Höhe von € 78.400,-- in der OG 2002 bis 2005 erteilt.

Drei Teilprojekte wurden allerdings vorerst nur für zwei Jahre bewilligt. Die Projekte bewegten sich, so das Gutachten des Jahres 2002, zu sehr entlang traditioneller Ansätze, und würden für den SFB nicht adäquat genutzt werden. Innerhalb der ersten beiden Jahre der letzten Förderungsperiode sollten andere, im SFB untersuchte Systeme aufgegriffen werden und so die Integration im Gesamtprojekt verbessert werden. Zusätzlich sollte noch ein Beweis, dass durch Anwendung der Methoden einzigartige Produkte hergestellt werden können, erbracht werden.

Bei den Teilprojekten handelt es sich konkret um „F909: Preparation of composite electrodes and of surface modified electrode, current collector and membrane materials by chemical coating processes“. Dieses Projekt befasst sich mit der Anwendung selbsttätiger chemischer Beschichtungsprozesse für die Herstellung innovativer Materialien insbesondere Komposit-Elektroden, Stromableitern und Membranen für die Anwendung von elektrochemischen Stromquellen wie z.B. Batterien, Superkondensatoren und Brennstoffzellen. Mit solchen Materialien lassen sich technische Kerngrößen wie Energiedichte, Leistungsdichte, Selbstentladung und Sicherheit signifikant verbessern.

Im Rahmen des Teilprojektes „F918: Thin films of organic electro-active materials: Interfacial control and molecular architecture“ werden mit modernsten wissenschaftlichen Methoden im Nanobereich neue Ansatzpunkte untersucht, von welchen eine bedeutende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Stabilität organischer elektronischer Bauelemente (z.B. organische Licht emittierende Dioden, Feld-Effekt-Transistoren) - und der theoretischen Grundlagen - erwartet werden darf.

Im Rahmen des Teilprojektes „F922: Processing using an ion-beam technique: Processing of functional materials by Atmospheric Pressure Ion Deposition (APID)“ soll, die während der letzten Projektphase entwickelte neue Dünnschichttechnologie APID - deren Veröffentlichung in der anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschrift „Nature Materials“ für weltweites Echo sorgte - weiterentwickelt, und für die Herstellung von bisher aus technologischen Gründen nicht zugänglichen elektronischen Systemen eingesetzt werden.

Nunmehr haben die internationalen Gutachter, Prof. Dr. Peter Bäuerle, Abteilung Organische Chemie der Universität Ulm, Prof. Michael Grunze, Angewandte Physikalische Chemie der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Antoine Kahn, Department of Electrical Engineering Princeton University, USA, Prof. W. R. Salaneck, Department of Physics, Linköping University, Schweden, Prof. Eberhard Umbach, Experimentelle Physik II der Universität der Universität Würzburg, Prof. Dr. D. Wabner, Leiter der Arbeitsgruppe Angewandte Elektrochemie der TU München, Prof. Dr. Klaus Wandelt, Institut für Physikalische und Theoretische Chemie der Universität Bonn den Zwischenbericht nach zwei Jahren positiv beurteilt und die Verlängerung der Teilprojekte für die zwei letzten Forschungsjahre empfohlen, da alle eingeforderten Punkte erfüllt sind.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat in seiner 220. Kuratoriumssitzung von 4. bis 6. Oktober 2004 die Weiterführung der drei Teilprojekte innerhalb der dritten und letzten Förderungsperiode des SFB-Elektroaktive Stoffe mit einer Gesamtsumme von € 370.400,- für die Jahre 2004 und 2005 bewilligt. Dementsprechend sollen sich Land Steiermark und Stadt Graz – wie bei allen SFB – mit einem Förderbetrag im Ausmaß von 10 % der Gesamtfördersumme im Verhältnis 2 : 1 beteiligen.

In Fortführung der bisherigen Vorgangsweise bei Förderungen von Spezialforschungsbereichen wäre daher der Landes- und Stadtanteil ausgehend von der Projektsumme von insgesamt € 370.400,- mit 10 %, das sind € 37.040,-, festgelegt. Das Land Steiermark und die Stadt Graz teilen sich diesen Mitfinanzierungsbeitrag im Verhältnis 2:1. Der für die Stadt Graz errechnete Drittelanteil beträgt € 12.346,67 für die Jahre 2004 und 2005.

Im Voranschlag 2004 ist auf VASSt. 1/28000/754000-19 „SFB – Elektroaktive Stoffe“ vorausschauend bereits ein Betrag von € 23.500,-, der dem Förderungsbetrag von 2003 entspricht, eingesetzt worden. Für 2005 wäre ein Betrag von € 3.100,- zusätzlich vorzusehen und könnte aus dem laufenden Wissenschaftsbudget des Kulturressorts bedeckt werden.

Finanzmittelbedarf:

2004	€	9.300,- (Bedeckung 1/28000/754000-021)
2005	€	3.100,- (Bedeckung 1/28000/754000-005).

Die Ausweitung der Projektgenehmigung für den Spezialforschungsbereich „Elektroaktive Stoffe“ innerhalb der dritten und letzten Forschungsperiode 2004 – 2005, in der OG, zu einem Gesamtbetrag von € 12.400,- wird als eigenes Finanzstück in dieser Sitzung eingebracht.

Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Mittel für die Gesamtförderungssumme des FWF vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Anteil von zwei Drittel der zehn Prozent vom Land Steiermark bereitgestellt werden.

Die Beschlussfassung hat keinen Einfluss auf die in der Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11.Feb.2004) auch für das Kulturressorts notwendig gewordenen Maßnahmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF. 62/2001 beschließen:

Der allfällige Abschluss eines dementsprechenden Verwaltungsübereinkommens zwischen der Republik Österreich, dem Land Steiermark und der Stadt Graz wird genehmigt.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent:
für Kultur und Wissenschaft:

Mag. Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: